

# **Lauterkeitsstrafrecht**

Brammsen

2020

ISBN 978-3-406-74335-1  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Lauterkeitsstrafrecht  
Sonderband zum  
Münchener Kommentar Lauterkeitsrecht  
(§§ 16-20 UWG)

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Lauterkeitsstrafrecht

Sonderband zum  
Münchener Kommentar Lauterkeitsrecht  
(§§ 16–20 UWG)

Stand vor Inkrafttreten des  
Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Kommentar

beck-shop.de  
von  
**Dr. Joerg Brammsen**  
Privatdozent, Universität Bayreuth  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2020



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 74335 1

© 2020 Verlag C.H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckhaus Nomos

In den Lissen 12, 76547 Sinzheim  
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Vom Reichsgesetzgeber 1896 kurz vor der damaligen Jahrhundertwende erlassen, hat das mit den §§ 4, 9 und 10 UWG seinerzeit noch durchaus strafrechtlich mitgeprägte Lauterkeitsrecht im Gefolge des seitherigen technischen, ökonomischen und politischen Wandels in seinen „zivilistischen“ Regelungen inhaltlich neben tief greifenden Abänderungen auch zahlreiche detaillierte Erweiterungen erfahren. Am Ausgang einer wirtschaftsliberalen Epoche primär als Mitbewerberschutz konzipiert ist das inzwischen europarechtlich weitgehend „mindestharmonisierte“ Lauterkeitsrecht unter dem Eindruck der expansiven Industrialisierung, Globalisierung und Kommerzialisierung zunehmend von seiner ursprünglich doch betont vermögensorientierteren Ausrichtung abgerückt und, schleichend veröffentlicht rechtlich, schrittweise zu einem recht weitschweifig gefassten Regulierungskonvolut ordnungspolizeilich-kollektivistischer Couleur um- und ausgebaut worden. Gesetzestchnisch dabei stark in den Hintergrund bzw. „ans Ende“ gerückt, hat das Lauterkeitsstrafrecht gleichwohl nichts von seiner eminent praxisbestimmenden Bedeutung verloren. Im Gegenteil: Im unternehmerischen Ringen mit den vielfältigen Vorgaben beständig anwachsender Fluten zivilistischer Entscheidungen beschäftigen traditionelle wie moderne Erscheinungsformen unlauteren Geschäftsgebarens zunehmend den juristischen Alltag, stehen – häufig medienwirksam begleitet – immer öfter auch lauterkeitsstrafrechtliche Themenstellungen im Zentrum allgemeiner Aufmerksamkeit. Abo-Fallen, Betriebsspionage, Datenankauf, Geheimnisverrat, Kaffeefahrten, Know-how-Missbrauch, Reklameschwindel, Schneeballsysteme, Telefonmarketing, Vorlagenfreibeuterei, unlautere Werbung und Whistleblowing, dieses und vieles anderes bedarf mehr und mehr strafrechtlich fundierter Beratung und Bewertung.

Gleichwohl zeigen schon wenige aktuelle Fälle (zB EuGH – „Brogitter“, „4finance“, „Lucky 4 All“; RhPfVerfGH – „SteuerCD-Ankauf“; BGH – „Abo-Fallen“, „Hohlfasermembran II“, „Kalkulationsgrundlage“, „Knochenzement I und II“, „Routenplaner“; OLG Frankfurt am Main – „Strukturvertrieb“) unzweideutig: Unternehmens- wie Verbandsjuristen, Aufsichts- wie Verfolgungsbehörden, Rechtsberater und (Mit-)Wettbewerber, sie und involvierte andere Instanzen erkennen gemeinhin die (vermeintliche) lauterkeitsstrafrechtliche Brisanz jedweder eigener oder fremder geschäftlicher Aktivitäten. Ein Missgriff kann sich so schnell als haftungsrechtliches Problem erweisen. Die Heranziehung einschlägiger UWG-Standardliteratur bietet jedoch keine realistische Alternative – alle erhältlichen Lehrwerke, Handbücher und Kommentare sind mit ihrer primär zivilistischen Schwerpunktsetzung entweder viel zu knapp gehalten oder ob deren umfangreicher „(Zusatz-)Ausstattung“ unbenötigt. Auch nach knapp 125 Jahren Lauterkeitsstrafrecht gibt es keine separate Gesamtdarstellung, steht eine ausführliche Erläuterung immer nur als Annex eines eigentlich „überdimensionierten Gesamtpakets“ zur Verfügung.

Neben dem sprunghaft wachsenden Bedarf nach umfassender Erläuterung und sicherer Orientierung ist auch das im Gefolge der Know-how-RL 2016/943/EU anstehende neue Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) ein hinreichender Anlass, diesem Manko ein Ende zu setzen und der Strafrechtspraxis einen speziell ihren Bedürfnissen angepassten Zugang zu einer rein strafrechtlichen Gesamtdarstellung zu eröffnen. Befreit von allen (zivilistischen oder sonstigen, auch nebenstrafrechtlichen) „Beigaben“ ist so ein aus der Neukommentierung des Verfassers zum Münchener Kommentar zum Lauterkeitsrecht hervorgegangenes kompaktes und inhaltsreiches Separatum entstanden, wesentlich erweitert und unter Einbeziehung neuerer und neuester Literatur und Rechtsprechung (knapp 80 Neuerscheinungen, gut 100 Aufsätze, Kurzbeiträge und Regelungsvorschläge, weit über 100 Urteile und Beschlüsse).

Die Beibehaltung des Kommentarcharakters und der der jeweiligen Problematik und Relevanz angepassten Erläuterungen gewährleistet den Strafverfolgungsinstanzen, Verteidi-

## **Vorwort**

gern und anderen Interessierten jederzeit schnell, fundiert und kostengünstig das breite Spektrum eines Großkommentars: Eine einheitliche, umfassende und anschauliche Bearbeitung des Lauterkeitsstrafrechts – vom Werbeschwindel in all seinen Formen über das brandaktuelle Thema „Geschäftsgeheimnisschutz“ bis hin zu Telefon- und Reklameverboten im Mantel der Bußgeldvorschriften – auf Augenhöhe mit dem keinesfalls „per se“ Maßstab setzenden Lauterkeitszivilrecht.

Bayreuth, April 2019

Joerg Brammsen



## Inhaltsverzeichnis

---

Abkürzungen .....	IX
<b>Kapitel 4. Straf- und Bußgeldvorschriften</b>	
§ 16 UWG Strafbare Werbung .....	1
Vorbemerkungen zu §§ 17–19 UWG .....	78
§ 17 UWG <i>Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen</i> .....	96
§ 18 UWG <i>Verwertung von Vorlagen</i> .....	192
§ 19 UWG <i>Verleiten und Erbieten zum Verrat</i> .....	208
§ 20 UWG Bußgeldvorschriften .....	230
<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>253</b>

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG